

Leistungskonzept

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Erziehungswissenschaft für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Arbeitsweisen des Faches

Die Arbeitsweisen des Faches sind dabei durch eine Methodenvielfalt gekennzeichnet. Dies zeigt sich z. B. in der Erschließung von Fällen, in der Analyse von statistischen Untersuchungen, Interviews oder im Durchdringen theoretischer Texte und begründeter Stellungnahme dazu. Das Einüben in die wissenschaftspropädeutische Verwendung von unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen und die vergleichende Reflexion der je spezifischen Leistungsfähigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichtes.



Der Unterricht stellt Lernarrangements bereit, pädagogisches Handeln simulativ oder real zu erproben; dabei stellen einerseits die Analyse und Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis wie auch die Urteilsbildung unverzichtbare Voraussetzungen dar.

Überprüfungsformen

Der Kernlehrplan weist unterschiedliche Überprüfungsformen aus, die dieser Progression Rechnung tragen und im Lernraum eingeführt und eingeübt werden sollen.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung	Mögliche Produktionsform
Beobachtungsaufgabe	Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Situationen	Biographisches Schreiben, Phantasieeise, Ich-Aussagen, Assoziationen, darstellende Sätze
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen; Wiedergabe von Theorien	textsortenspezifische Produktion, darstellende Formulierungen
Analyseaufgabe	auffindbare Sachverhalte und fachliche Zusammenhänge systematisch durchdringen, strukturieren und (unter gezielter Fragestellung) erläutern	Analyse unterschiedlicher Textsorten, Auswertung statistischen Materials, Analyse und Deutung von Fallbeispielen, Bildanalyse Expertenbefragung, Erkundung
Beurteilungsaufgabe	Schlüssigkeit einer pädagogischen Argumentation überprüfen Sach- / Werturteil unter Verwendung von Fachwissen u. – methoden Kategorien begründet entwickeln Werturteile und Normen sowie deren Begründungen diskursiv prüfen	Pro- und Contra – Diskussion Ideologiekritische Analyse Prioritätenspiel kontroverse Diskussion: z.B. fiktiver Streit von Experten Entscheidungsspiele
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	aus einer pädagogischen Perspektive Problemlösung(en) entwickeln und funktional verfassen erziehungswissenschaftliche Aussagen adressatengerecht übersetzen Dokumente auf die Qualität ihrer Darstellung hin beurteilen	Leserbrief, Rezension, Kommentar Fallberatung Grafische Darstellung von Zusammenhängen Statuentheater Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien
Handlungsaufgabe	Methoden problemorientiert selbstständig anwenden (eigene) pädagogische Praxis planen, simulieren, z. T. realisieren und kritisch-konstruktiv reflektieren die eigene pädagogische Reflexion einer selbstkritischen Prüfung unterziehen	Podiumsdiskussion, Standbilder Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit Durchführen einfacher Experimente, Projektplanung und – durchführung Zukunftswerkstatt

1) Klausuren - verbindliche Absprachen:

- a) In der Einführungsphase:
 - jeweils eine Klausur pro Halbjahr
- b) In der Qualifikationsphase
 - jeweils zwei (eine Q 2/2)Klausuren pro Halbjahr
 - ggf. ersetzt eine Facharbeit eine Klausur (Q 1 / 2)

2) Sonstige Mitarbeit - Verbindliche Instrumente:

- Arbeitsordner
- Schriftliche Übungen

3) Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für die Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen ihnen transparent und klar sein; eine Verdeutlichung soll in der Einführungsphase an geeigneten Beispielen durchgeführt werden. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- sachliche Richtigkeit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Differenziertheit und wissenschaftliche Fundiertheit der Reflexion
- Präzision
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung und Umfang eigener Arbeitsanteile

4) Klausuren in der Oberstufe

Die Aufgabenstellung der Klausuren in der Qualifikationsphase orientiert sich an den im KLP genannten Überprüfungsformen sowie für das Zentralabitur vorgesehenen Aufgabenformaten und deckt diese ab. Die Anforderungsbereiche (AFB), Operatoren und Aufgabentypen des Zentralabiturs sollen zu Beginn der Qualifikationsphase bekannt und eingeübt werden. Die Klausur in Q2.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. In der Q1 kann die erste Klausur des zweiten Schulhalbjahres durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die in Klausuren zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Der Fachlehrer legt das jeweilige Verhältnis in Abhängigkeit von Aufgabentyp, Schwierigkeitsgrad und fachlicher Progression fest. Bei allen Klausuren sollen die Bewertungskriterien in Form eines Bewertungsrasters angegeben werden, das ermutigend, in Form und Umfang Lerner bezogen gestaltet sein und Hinweise zur Stabilisierung oder Optimierung enthalten sollte.

6. Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Beurteilungsbereich umfasst die Kontinuität und Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang, z.B. Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die schriftliche Übung, Präsentation, Referat, Protokoll u.a.m..

Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze und Kriterien, die oben genannt wurden. Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schülerinnen und Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation oder einem Lernarrangement „persönlicher Bildung“ befinden, in der nicht bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation handelt.

7. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher oder schriftlicher Form.

- Intervalle
 - Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung
- Formen
 - Kriterienorientierte Selbsteinschätzungsbogen / Feedbackbogen
 - Beratungsgespräche beim Eltern-/Schülersprechtag und bei individueller Nachfrage
- individuelle Beratung zur Wahl des Faches Erziehungswissenschaft als schriftliches Fach bzw. als Abiturfach